

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Februar 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 22

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Der Tarifvertrag IV (Schluß).
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich.
Gewerkschaftsreisen: Die neuesten Vorgänge in der christlichen Arbeiterbewegung.
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Krankenversicherung.
Korrespondenzen: Buzhen (O. Schl.). — Bielefeld (M. M.). — Dessau (M. S.). — Erfurt (A.). — Eisen (M. M.). — Gleiwitz. — Heilbronn. — Homburg v. d. S. — Hofenhausen-Teck. — Landsk. — Lüdenscheid. — Meh. — Pirna. — Scheußlich v. Leipzig. — Ulm-Münster. — Weibert.

Rundschau: Geldpenden für die Hinterbliebenen des Kollegen Solinger in Leipzig. — Meißnerbrunn. — Druckerbrand. — Betriebsunfall. — Lohn der Arbeitswilligkeit. — Futuristische Revolution des graphischen Gewerbes. — Bremer Presse. — Konsumvereine und Arbeiterbewegung. — Demoralisierende Wirkung des Konsumterrorismus der Unternehmer. — „Blutpfeifen“. — Eine Gewerkschaft der Hausfrauen. — Ärzte und Arbeiterversicherung in England. — Arbeiterreglement und Streiks.

Der Tarifvertrag

IV.

Die Bedeutung des Tarifvertrags für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Gesetze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sind staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen, ist der Staat bei diesem Massenbetriebe, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neuerungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein imstande, den sozialen Schutzgedanken durchzuführen? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat verlagert sich schon technisch deswegen, weil seine Maschine zu groß und zu schematisch ist: da schmeißt sich in das Gesetz der Arbeitsvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen. Die Arbeitsnormen des Tarifvertrags sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Fragen: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Akkorde usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser geregelt werden als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am volkswirtschaftlich sein sollte, ist es am schwierigsten, so daß sich oft geschulte Juristen nicht mehr in ihm zurechtfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben.

Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, z. B. betreffs Sonntagsruhe usw., muß der ganze umständliche Weg der Politik beschritten werden. Warum müssen wir aber den umständlichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Sowie aber Fragen herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie fastlich schon in unsern Reichstagsgemeinschaften haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammengeführt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und des Arbeitnehmerturns. Welchem kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausgleich suchen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Kon-

summent, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Geheißer die Tendenz des Tarifvertrags, allgemeines Gewerbegesetz zu werden, fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit würden die Querschnittsfragen der Arbeiter gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrage?

Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterchaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große und mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Hemmungen, von denen ich in dem ersten Vortrage gesprochen. Da ist es gut, zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrags, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streiks seine Kalkulation nicht unwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen andern Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in dem der Konkurrenz. Wenn alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung weitgehend nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nützt der Tarifvertrag der Arbeiter- und der Angestelltenbewegung? Meines Erachtens vierfaches:

Erstens sichert der Tarifvertrag die im Arbeitskampfe gewonnenen Errungenschaften für die im Vertrage vorgesehene Zeit. Als es noch keinen Tarifvertrag gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob aber die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr loslagern von dem, was er einmal zugesagt hat. Mit andern Worten: Das Lebensniveau, auf dem einmal die Arbeiter angelangt sind, bleibt erhalten.

Zweitens vertritt der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannte konstitutionelle Fabrik vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeiterschutz aufgebaut, der weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Erzklassen. Er ist zu vergleichen mit einem Parlament, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbstbewußte Interessensvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf der Organisation aufgebaut, die unabhängig vom Arbeitgeber ist. Ihr kann nicht gekündigt werden, sie kann allein zielbewußt fordern und mitbestimmend auftreten.

Drittens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag bringt so etwas wie der Gedanke des Rechtsstaats in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrags zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister, jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Sinter dem einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen alle Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Öffentliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß.

Viertens endlich macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kräfte der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden muß, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen geschaffen werden, in denen sich die Kräfte sammeln und für neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrags ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Überhöhung des Tarifvertrags warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen

Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Veruche die Arbeiter- und Angestelltenchaften materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt. Er bedarf der Ergänzung nach verschiedenen Richtungen hin.

Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Was der Tarifvertrag vermag, ist die Hebung des Nominallohns. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Teuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehren. Darum muß sich die Arbeiterchaft immer mehr ihrer Bedeutung als Konsument bewußt werden, um durch genossenschaftliche Organisation den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohns, zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfange dieses Wegs. Wir haben die grobartige Konsumvereinsbewegung, aber die genossenschaftliche Benutzung derjenigen Mittel, die die Arbeiterchaft braucht, bleibt noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, beweist in letzter Zeit das große Werk der „Volksfürsorge“. Neue Gebiete müssen noch erobert werden. Man denke nur an den genossenschaftlichen Erwerb der Abzahlungsgeschäfte.

Welch ungeheure Verluste hat die große Masse durch die Methode vieler dieser Geschäfte! Billige, gute Möbel unter kunstgewerblicher Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeiterstil ausdrückt, auf genossenschaftlichem Wege verschafft, das ist eine Möglichkeit, die Wirklichkeit werden könnte. Heute sieht der Arbeiter unter fremden Möbeln, die einen Geist atmen, der ihm fremd sein muß. Kunstlose Empir Möbel aus aristokratischer Geudalzeit mit Stuck und schlechtem Holz umgeben die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen! Dasselbe gilt von der Wohnungsfrage.

Su diesen wirtschaftlichen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freizügigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterelend, das die Menschen von den großen Gütern freibt, weil sie dort Untertanen sind und zur Selbstständigkeit nicht aufsteigen können. Aber durch den Zustrom der großen Masse bestlohen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gedrückt. Da ergibt sich die Frage der Agrarreform, die Frage der innern Kolonisation, die Frage der Anfassungsmachung von Landarbeitern. Diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeiterangebot zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr erkennen müssen als Selbstverwaltungskörper der großen sozialen Institutionen, die unsre Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist keine Tätigkeit erschöpft. Er kann nicht das ganze dunkle Schicksal des Arbeiterdaseins, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufheben. Wir kennen alle dieses schwere Schicksal, das in der völligen Ausichtslosigkeit besteht, zur Selbstständigkeit aufzusteigen. Dieses Schicksal, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstatt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freud- und interesselos. Dieses Schicksal nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Sier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Fürsorge. In den Vordergrund ist heute die Arbeitslosenversicherung getreten. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit zum mindesten der Arbeitslose nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfallversicherung haben uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der bestorganisiertesten Arbeit führen, um die Versorgungsfälle nach Möglichkeit einzuschränken. Diese soziale Rückwirkung wird sich um so höher und wirksamer gestalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsvereine liegen heute noch im Kampfe mit den gelben Verbänden. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unsres Volkes, ob es siegreich bleiben wird oder nicht; ob der stolze, selbstbewußte Arbeiter oder der egoistische Bückling der Mensch der Masse wird. Das ist der tiefste Sinn im Streit um das Berufsvereinsprinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. Der Gewerkschafter muß der geborene Qualitätsarbeiter sein! Es muß

ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Osele anfallt Freie einstellt.

Dieser Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen. Er bedarf allseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Berufsauffassung getragen, sondern auch von den Idealen der Vollkommenheit des Menschen erfüllt sind. Der Fortschritt der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wird unauflöslich sein, wenn sich mit diesem Ideale, mit sich immer steigender Innigkeit der Wille verbindet, praktisch mit zu arbeiten am Aufbau aller zu seiner Verwirklichung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozess ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. viel, aber nicht alles.

W. C.

Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer in Frankfurt a. M. hat sich in diesen vier Vorträgen als ein vorzüglicher Interpret der Lehre vom Tarifvertrage gezeigt. Seine Beleuchtung von Wesen und Bedeutung der Tarifgemeinschaft in sozialer, organisatorischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht ist meisterhaft. Auf der letzten Generalversammlung der Sozialreformer in Düsseldorf Ende November v. J. hat Singheimer unter dem lauten Widerspruch der Kirch-Durchdringer wie der christlich-gewerkschaftlichen Kongregationalisten den freien Gewerkschaften das Hauptverdienst an der Durchsetzung der Tarifvertragsidee und der Ausbreitung der Tarifgemeinschaften zukommen. Ja, auf diese Proteste hin unterließ er seine Behauptung noch einmal.

Den Schwerpunkt der Singheimerschen Darlegungen bildet die rechtliche Lage des Tarifvertrags. Bekanntlich befinden wir uns da in einem chaotischen Zustande. Das geltende Recht nimmt in bezug auf den Tarifvertrag etwa die Rolle der in der letzten Zeit so vielgenannten Kabinettsordnungen von 1820 über das Einschreiben des Militärs gegen das Bürgerrecht ein. Wie ein vorläufiges Ungeheim umhüllten veraltete Gesetzesparagraphen den einer modernen, schnell und kräftig pulsierenden Zeit entsprechenden kollektiven Vertrag über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnisse. Singheimer mendet hier seinen ganzen Scharfsinn auf, um einen Weg aus dem Holze zu finden. Die freien Gewerkschaften besorgen, es könnte bei der reaktionären Windrichtung gegen die Arbeitgeberorganisationen und deren Lebensbedingungen starr der notwendigen Regelung der rechtlichen Seite des Tarifvertrags eher noch eine weitere Strebung der Gewerkschaften Maß greifen. Sie stehen also zum mindesten abwartend dieser Frage gegenüber. Dr. Singheimer lehnt diese Zauderpolitik ab. Er schreibt zur Initiative, indem er mit bestimmten, durchaus nicht der Schablone entsprechenden Vorschlägen hervortritt.

Darüber könnte nun diskutiert werden. Wir würden für den Monat März dazu auch Raum erübrigen, bitten allerdings, daß nur wirklich Berufene davon Gebrauch machen möchten. Das Thema ist sehr schwierig und sehr langem viel umstritten. In Nr. 138 v. J. gibt die „Gewerkschaftsrevue“ mit einer Betrachtung über den Sozialreformvertrag Anhaltspunkte für eine eventuelle Diskussion, der wir gegebenenfalls ein Schlusswort widmen würden. Auf jeden Fall aber werden diese vier Singheimerschen Vorträge eine lehrreiche und anregende Lektüre für den weiterblickenden Teil unserer Leserschaft gewesen sein. Der Tarifvertrag, wenn er nach Singheimer für die Arbeiterschaft auch nicht alles bedeutet, ist doch etwas mehr als ein die Lohnfrage gut oder schlecht lösendes Mittel unserer Zeit.

Die Redaktion.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Direkte Nachrichten haben wir auch zu dieser Nummer noch nicht erhalten. Eine Extrausgabe des „Vorwärts“, wie bei dem Abbruch der Verhandlungen im November, ist nach dem Friedensschlusse nicht erschienen. Die regelmäßige Nummer gelangt am 21. Februar in unsern Besitz, was belegen will, daß der „Storr.“ erst in der Ausgabe vom 24. Februar von den Angaben oder Ausführungen des „Vorwärts“ über den Ausgang des Tarifkampfes Kenntnis geben könnte.

Vom Vorstande des österreichischen Buchdruckerverbandes erhielt das Internationale Sekretariat folgende, bei uns am 19. Februar eingegangene Nachricht: Die Tarifverhandlungen haben am Sonnabend, dem 14. Februar abends, den Abschluß gefunden. Die Verhandlungen wurden von beiden Parteien mit großer Fähigkeit geführt. Mehrere Male trat eine äußerst kritische Situation ein, so daß es beinahe zum Abbruche der Verhandlungen gekommen wäre. Ein großer Teil der Verschlechterungsanträge der Prinzipale konnte abgewehrt werden; aber schließlich bekam der österreichische Tarif ein Gesicht, daß er dem deutschen Tarife so ähnlich sieht wie ein Zwillingenbruder dem andern. Beim Minimum wurde eine neue Staffel eingefügt. Die Lohnklassen wurden von sechs auf fünf reduziert. Das Minimum beträgt in der ersten bis fünften Lohnklasse im ersten Gehilfenjahre 22, 23, 24, 26 und 28 Kr.; nach Beendigung des ersten Gehilfenjahres bis zum vollendeten 23. Lebensjahre 27, 29, 31, 32 und 34 Kr.; vom vollendeten 23. Lebensjahre an 30, 32, 34, 35 und 38 Kr. Das Minimum ist für die älteren Arbeiter in den ersten vier Lohnklassen um 3, in der letzten Klasse um 4 Kr. erhöht worden. Mehr als 40 Drucker wurden in die nächsthöhere Lohnklasse eingestuft. Der Laufendpreis des zu berechnenden Bandjahres wurde in allen Lohnklassen um 0,04 Kr. erhöht. Die Spannung zwischen dem Hand- und Maschinenlohnminimum wurde von 40 bzw. 52 Proz. auf 30 bzw. 35 Proz. reduziert. Dadurch erhöht sich der Lohn der Maschinenfeger bei achtfündiger Schicht in der

fünften Klasse um 1,80 Kr., während er bei achtdreiviertelstündiger Arbeitszeit, wozu acht Stunden Schicht, um einige Heller weniger beträgt als bisher. Es ist damit die Gleichstellung mit Deutschland durchgeführt. Die Leistungen wurden nach dem deutschen Tarife festgesetzt; das Berechnen hingegen fand Ablehnung. Die Bestimmungen für die Maschinenmeister sind im großen und ganzen gleich geblieben, ebenso die Bestimmungen für die Korrektoren. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher täglich achtdreiviertel Stunden, wird aber am Sonnabend oder Jahrtag um eine halbe Stunde abgekürzt. Da die Aufnahme der Personale zum Teil auf Schwierigkeiten stößt, so wird vorläufig kein Reisegehalt gezahlt, es ist verboten, von auswärts zuzureisen oder Arbeit anzunehmen.

Nach Zeitungsmitteilungen wäre noch mitzuteilen, daß am 16. Februar, also an dem festgesetzten Tage der Arbeitsaufnahme, in Wien eine Gehilfenversammlung stattgefunden hat, in der es stürmisch zugegangen ist. Nach den Beispielen, die in Deutschland fast jedesmal die Versammlungen der größten Druckorte bei der Berichtserstattung über gepflanzte Tarifverhandlungen bieten, herrschte starke Anlaufbereitschaft mit dem Erreichen. Die Ausführungen des Referenten begegneten großer Opposition. Der Kollege Schlegel als Obmann der Gehilfenvertreter wurde gar am Sprechen verhindert. Schließlich löste der überwachende Beamte die Versammlung auf. Am andern Tage gab die Gehilfenleitung in der „Wiener Arbeiterzeitung“ bekannt, daß sie die Verantwortung für Weiterführung des Kampfes ablehne. Die Kollegen wurden zur unverzüglichen Arbeitsaufnahme aufgefordert, die Vertrauensmänner sollten sich zu diesem Zwecke mit den einzelnen Prinzipalen ins Einvernehmen setzen. Gemäßregelnunterstützung sollen nur die Mitglieder erhalten, die nachweisbar von ihren bisherigen Gehaltsstellungen nicht wieder eingestellt wurden. Die Wiederaufnahme der Arbeit in Wien ist denn auch erfolgt, allerdings kommen viel Mahnungen vor. Ob auch in andern Druckorten noch sich Opposition gegen die Tarifabmachungen bzw. Widerstand gegen die Arbeitsaufnahme geltend gemacht hat, wissen wir zur Stunde nicht. Die Gründe dafür sind einleitend angeführt. In einem andern österreichischen Blatte lesen wir, daß nach einer gewissen Zeit vergehen werde, bis der Betrieb im vollen Umfange wieder aufgenommen werden könne. Auch erfahren wir bei der Gelegenheit, daß in einigen Orten die Verhandlungen mit der Hilfsarbeiterchaft noch nicht völlig zum Abschlusse gelangt sein sollen.

□□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Die in der letzten Übersicht geäußerte Ansicht, daß man sich auf weitere Überraschungen während des Fortganges des Streits im christlichen Lager vorbereiten müsse, hat sich vollumfänglich bestätigt. Fast kein Tag vergeht, der nicht Überraschungen vom Kampffeld der feindlichen Brüder von der Köhner und der Berliner Richtung bringt. Immer deutlicher zeigt es sich, daß die sogenannten interkonfessionellen Gewerkschaften unter der geistigen Leitung der Bischöfe und der Führer des Zentrums stehen. Es fehlt uns der Raum zur wünschenswerten Wiedergabe all der gravierenden Verkaufbarungen. Die klipp und klar beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften mit ihrer so oft betonten konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit einen gemeingefährlichen Schwindel treiben. Die Tatsachen müßten in dieser Beziehung für sich selbst sprechen.

Zunächst steht jetzt unumstößlich fest, daß der Breslauer Fürstbischof Kardinal Kopp seine bekannte Absage an die Auslegung der Gewerkschaftsentscheidung des Bischofs Schulte auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes geschrieben hat. Ein weiterer Wunsch des Papstes ging dahin, daß diese Absage Kopp auch veröffentlicht werden möge, was bekanntlich in der Zeitschrift des Grafen Oppersdorff, „Klarheit und Wahrheit“, erfolgte. Abgedruckt saßen daraufhin die Hiebe der auf Seiten der Köhner stehenden Zentrumspresse auf den höchsten Geistlichen des deutschen Katholizismus und den Grafen Oppersdorff hernieder. Und doch haben diese beiden Außer im Streite nur als „gehorsame Söhne der katholischen Kirche“ gebandelt, als sie den Wünschen des Papstes Rechnung trugen. Die Autorität der Kirche dürfte infolge jener Angriffe nicht minder stark erschüttert worden sein als durch die versteckten und offenen Bemühungen der Gewerkschaftsführer und der Zentrumsgrößen, die Bestimmungen des päpstlichen Erlasses unwirksam zu machen. Auf diese Dinge gehen wir natürlich nur insoweit ein, als das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung davon berührt wird.

Beim bloßen Eintreten der Zentrumspresse für die christlichen Gewerkschaften ist es nicht geblieben, die Zentrumsparlei setzte sich vielmehr selbst für diese ein. Unter Vorbehalt der Herren Spahn und Porch trat zuerst der Reichsausschuß der Zentrumsparlei in Berlin zusammen. Der hier angenommene Aufruf an alle Wähler tritt warm für die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein, indem er alles befähigt, was deren Einigkeit und ruhige Entwicklung gefährden könnte. Zu gleicher Zeit fanden sich in Böhmen die Delegierten der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands zusammen, um den „rassischen Ungehörigen, Neberrichtern und Sotengräbern“ ihrer Einigkeit und Zutrau rüchloslos die Tür zu weisen. In starken Worten gegen die Berliner, die „Schädlinge, Verräter und Sotengräber der katholischen Sache“, schloß es ebensozornig wie an Verdächtigungen schlußmüde Art. Eine neue Bräutlichkeit unter christlichen Glaubensgenossen! Mit der Annahme einer überaus scharfen Protestresolution gegen die Berliner Richtung wurde die Bochumer Tagung beschlossen. Wie in der Tagespresse gemeldet wurde, soll sogar ein direkter

Bericht über die Berliner und Bochumer Zentrumsveranstaltungen an den Papst abgesandt worden sein. Das dürfte die Zulassung gegen Rom noch offenkundiger werden lassen, und man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß eine bedeutsame Kundgebung des Papstes darauf erfolgen wird. Eine Gegenemonstration zu den Tagungen des Reichsausschusses der Zentrumsparlei in Berlin und der Zentrumsparlei in Bochum unternahmen in Neunkirchen Vertreter der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) unter Vorbehalt des Reichstagsabgeordneten Rothmann (Zentrum). Darf wurde die Abendung eines Kundgebungsprogramms an den Bischof Forum von Trier beschlossen, der zu den erklärten Gegnern der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gehört.

Im übrigen liegt bereits ein neuer, nach Österreich gerichteter Nachspruch des Papstes vor, der ebenfalls nach Pius X. nach wie vor bestrahlt ist, die Einseitigkeit der katholischen Kirche in jeder Beziehung zu wahren und sie zum höchsten Ziele zu erheben. Durch einen Brief des Kardinalstaatssekretärs an den Wiener Fürstbischof Wöll, den die „Reichspost“ veröffentlichte, befragte der Papst dem österreichischen katholischen Volksbunde, daß dieser jede irrtümliche Lehre oder Tendenz, insbesondere in sozialen und politischen Fragen, nachdrücklichst verwerfe und den Gedanken vollständig von sich weise, dem Systeme der interkonfessionellen Vereine in Österreich Eingang zu verschaffen, vielmehr entsprechend den Lehramtungen des Heiligen Stuhles anerkenne, daß die soziale Frage keine rein wirtschaftliche, sondern in erster Linie eine religiöse und sittliche Frage und in dieser Hinsicht dem Urteil und der Autorität der Kirche unterworfen sei. Zugleich wandte sich der Kardinal auf neue gegen die christlichen Gewerkschaften mit der Bemerkung, das interkonfessionelle System habe der Papst unter bestimmten Bedingungen und Vorbehaltmaßnahmen aus ganz bestimmten Umständen für gewisse Länder als nicht unerlaubt erklärt.

Der Papst steht also nur auf seinen der „Infernal“, der Berliner Facharbeiter. Sie, die sich als Katholiken von den Protestanten fernhalten, haben kein Lob und keinen Segen. Die den deutschen Verhältnissen entsprechende Bildung der interkonfessionellen dagegen wird nach dem Wortlaute der Enzyklika aufhören, sobald neu eintretende Umstände sie unzuweckmäßig oder unzulässig erscheinen lassen. Und dieser Zeitpunkt scheint unmittelbar bevorzusehen. Die christlichen Gewerkschaften gefallen sich, wie Seglerwald in einer Versammlung in Köln äußerte, in der Rolle des Zuhäuers; da für sie seit dem Wiener Kongresse sich nichts ereignet haben soll, was sie zu einer neuen Stellungnahme veranlassen könnte. Das ist natürlich weiter nichts als Vogelstreichpolitik. Die Führer der Christlichen wollen nicht sehen, was um sie herum vorgeht, während sie im stillen die Hoffnung nähren, daß ihre Patrone im Zentrum das drohende Hagelwetter von den christlichen Gewerkschaften schon ablenken werden. Ob das gelingt, ist eine andere Frage. Denn Rom gegenüber heißt die schier allmächtige Zentrumsparlei ebenso auf Granit wie die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften seither auch. Beide haben in der katholischen Geistlichkeit ihre sichersten Stützpunkte, und zu glauben, daß jene den Kampf des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften gegen Rom unterstützen würde, wäre absurd.

Die Stellungnahme der katholischen Geistlichen zu der durch den unchristlichen Haß zwischen der Köhner und Berliner Richtung, geschaffenen Situation wurde übrigens erst in jüngster Zeit aufs neue festgelegt. Es handelt sich dabei um eine Kundgebung der am 13. Februar in Köln versammelt gewordenen Bischöfe an die Geistlichen ihrer Diöcese, die vom Erzbischof von Köln sowie den Bischöfen von Trier, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn und Münster unterzeichnet ist. Die in der „Kölnischen Volkszeitung“ veröffentlichte Kundgebung befragt, daß die Oberhirten der niederrheinischen Kirchenprovinz und der ihr angehörenden Diözesen angeleitet der zurecht in weiten Kreisen des katholischen Volkes, namentlich in den großen Industriezentren ihrer Sprengel, hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationsfrage die Besinnung des Papstes zu erneuern, die Grundsätze für die Haltung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Arbeiter überhaupt in Erinnerung zu bringen.

Auf dem Grundsatze der katholischen Kirche stehend, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse Frage war, ist und bleibt, wird betont, daß auch bei Angelegenheiten, die als rein wirtschaftlich bezeichnet werden, die sittliche Milde mit berührt und sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Die sittlichen Normen dafür zu verkünden, Aufschluß zu liefern über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht und die Gefahren abzuwehren, die ihrer sittlichen Auffassung und Haltung erwachsen können, seien der Heilige Vater und die mit ihm vereinigten Bischöfe zuständig und verpflichtet. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamts folgt dessen treue und autoritative Wachsamkeit über den Zustand der katholischen Christen an Vereinigungen. Diese Wachsamkeit sei nötig zur Wahrung von Interessen, die religiöser und sittlicher Natur sind. Die Kundgebung geht dann auf die päpstliche Enzyklika „Singulari quadam“ vom 24. September 1912 ein, die nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit und Einholung von gutachtlichen Äußerungen aller einzelnen deutschen Bischöfe erlassen worden sei, und sagt dann weiter: Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zuwenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamts. Demgemäß wenden auch die Oberhirten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standes-

vereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen zu, weil diese Vereine sowohl durch ihre Zusammenfassung und ihre Satzungen wie durch ihren engen Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten Gewähr dafür bieten, daß die katholischen Grundgeden voll zur Geltung kommen. Wo katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit dem zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolge eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, wäre es in keiner Weise zu billigen, daß sich katholische Arbeiter interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der örtlichen und allgemeinen Verhältnisse Duldung und Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken zu den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter besondern Vorsichtsmahregeln ausgesprochen, die der Stellung und Pflicht des Kirchenamts entsprechen und daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen. Die Vorsichtsmahregeln sind folgende:

An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit Katholiken ihnen beitreten können, sich von allem fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht im Einklange steht. Auch dürfen katholische Mitglieder, die Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß sich diese in ihrer Sorge für die weltlichen Angelegenheiten der Mitglieder durch Wort oder Tat irgendeinerlei mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Weiter wird in der Summegebung anerkannt, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zu ihrer authentischen Auslegung allein zuständig ist. Die Entscheidung darüber, ob sich eine Organisation in Widerspruch zum Sittengesetze der katholischen Kirche setzt, hat sich der Heilige Stuhl vorbehalten. Diese Frage soll daher nicht Gegenstand einer Polemik der katholischen Kreise werden. In dem die Summegebung alle Beteiligten ermahnt, für die Beobachtung der dargelegten Grundätze tätig zu sein, verleiht sie, daß der Heilige Vater sowohl wie die Unterzeichner für ihre vielfachen Mühe und Bedrängnisse das vollste Verständnis und die innigste Teilnahme haben.

Aus dieser Summegebung kann man entnehmen, daß Fürstbischof Kopp über den Bischof Dr. Schulte, der sich das Recht zur Auslegung der Enzyklika anmaßte, geirrt hat, ja noch mehr: Schulte hat die seltener Erklärung sogar mit unterschreiben müssen.

Ungeachtet dieser Tatsachen hat am 15. Februar in Essen eine Profekttagung des Zentrums gegen die „Stänker und Quertreiber weltlichen oder geistlichen Standes“ stattgefunden, auf der starke Eöne gegen die „Berliner“ angeschlagen wurden. Vom Hauptredner dieser Tagung, dem badi. Zentrumsführer und Geistlichen Räte Wacker, wurde u. a. ausgesprochen: „Den Stänker- und Quertreiberentem weltlichen oder geistlichen Standes, und mögen sie so hoch gestellt sein, wie sie wollen, können wir nicht einmal die Rücksicht angedeihen lassen, die wir selbst dem ehrlichen Gegner und dem Feinde schuldig.“ Diese von lebhafter Zustimmung begleitete Konstatierung des hervorragenden Parteipolitikers im geistlichen Gewande war gewissermaßen als Ceterum censeo der Essener Tagung zu betrachten. Der Mut der Überzeugung, der dort zugunsten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in die Waagschale geworfen wurde, müßte selbst dem Fernstehenden Achtung abnötigen, wenn die Gewähr bestände, daß den Worten auch die entsprechenden Taten folgen würden. Abgesehen von Wacker der einzige Geistliche gewesen sein, der den Profekt gegen die „Quertreiber“ mitzumachen gewagt hat. Die übrige Geistlichkeit soll auf Wunsch des seltener Erzbischofs der Veranlassung ferngeblieben sein. Vorläufig tut man jedenfalls besser daran, sich bei der Anerkennung ob des bezeugten Mutes weise Mäßigung aufzuwerfen, um so mehr, als es auch der auf der Essener Zentrumstagung schließlich angenommene Beschluß an Mäßigung nicht fehlen läßt. Er hat folgenden Wortlaut: „Die von Tausenden treuer Zentrumshänger besuchte Tagung spricht dem Reichsausschusse der Zentrumspartei für seine von religiöser und vaterländischer Gesinnung getragene programmatische Erklärung ihre volle Anerkennung aus und dankt insbesondere für die Wahrung der bewährten Zentrumstradition und für die energische Zurückweisung der Quertreiberaktion und der Verdächtigungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“

Die Berliner Facharbeiter blieben gegenüber der Essener Tagung nicht untätig, sondern veranstalteten am 17. Februar eine Gegenkundgebung in Berlin, die ein einziges Bekenntnis zur Gewerkschaftszusammenfassung und zur Oberleitung der Bischöfe auch in wirtschaftspolitischen Fragen war. Dementsprechend waren auch die an den Papst und den Fürstbischof abgegangenen Kundigungstelegramme gehalten. Als freie Gewerkschaftler haben wir für die gelben Facharbeiter absolut nichts übrig, aber man wird ihnen nicht befehlen können, daß ihre Stellungnahme zur Enzyklika eine konsequenter ist als diejenige der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, die unter falscher Flagge zu stehen belibben. Die letzteren wissen zu genau, was sie ihren geistlichen Magistoren verdanken. Sobald sich deren Gunst auf höheren Befehl den „Berlinern“ zuwendet, werden diese wachsen, blühen und gedeihen. Gewisse Ansätze dazu machen sich bereits bemerkbar. Unter der Spitzmarke „Eine Berliner Neugründung“ nahm die „Germania“ von der Mitteilung eines selteneren Zentrumsorgans Notiz, wonach von Berlin aus ein Rundschreiben erging, in dem zur Zeichnung von Anteilen zwecks Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter

Saftung mit dem Ziele der Errichtung einer Buchdruckerei aufgefördert wurde. Zunächst sollten 150000 Mh. aufgebracht werden. Die Druckerei soll das Organ der Berliner Facharbeiter, den „Arbeiter“, welches jetzt in der Gesellschaft „Germania“ hergestell wird, und alle Druckmaschinen „Sitz Berlin“ drucken sowie alle Arbeiten des Arbeiterverbandes, des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen und des Jugendverbandes der Berliner Richtung. Nicht mit Unrecht erblüht die „Seltener Volkszeitung“ in der geplanten Neugründung eine „neue Zerspaltung der katholischen Kreise“. Das dürfte jedoch nur der Anfang vom Ende der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften sein.

Eifer und eingehender als uns selbst lieb, mußten wir auf die Vorgänge in der christlichen Arbeiterbewegung an dieser Stelle zu sprechen kommen. Aber das, was sich auf jener Seite in der letzten Zeit ereignete, ist so bedeutungsvoll für die gesamte Arbeiterbewegung, daß jeder Gewerkschaftler darüber unterrichtet sein muß.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Krankenversicherung.

Am 1. Januar 1914 ist nun auch der letzte Teil der Reichsversicherungsordnung — die Krankenversicherung — in Kraft getreten. Gegenüber dem bisherigen Rechte sind jetzt verschiedene Änderungen eingetreten, wovon einige herausgegriffen werden sollen. Nach dem bisherigen § 27 des Krankenversicherungsgesetzes hatten die Versicherten bei Eintreten der Konditionslosigkeit das Recht, sich innerhalb einer Woche nach Eintritt derselben als freiwilliges Mitglied bei der Krankenkasse zu melden und konnten es solange bleiben, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reichs aufhielten, keine versicherungspflichtige Beschäftigung verrichteten und mit den Beiträgen für nicht mehr als zwei Zahlungstermine im Rückstande blieben.

Für die Weiterversicherung ist nun der § 313 der Reichsversicherungsordnung maßgebend, welcher lautet: „Scheidet ein Mitglied, das aus Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält und nicht nach § 214 ausscheidet. Es kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übergehen. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder im Falle des § 311 nach Beendigung der Kassenleistungen anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheitszeit, vorbehaltlich des § 214 (früher § 28 A.V.G.), Anspruch auf die Kassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die zahlungsmäßigen Beiträge voll gezahlt werden. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamts kann die Zahlung längere Fristen bestimmen.“

Der § 313 nimmt nur noch auf die §§ 311, 312 sowie 214 Bezug. Erläuternd sei dazu bemerkt, daß nach dem § 311 Arbeitsunfähige (also Kranke) so lange Mitglieder bleiben, solange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Nach § 312 erlischt die Mitgliedschaft (auch die Weiterversicherung), sobald der Versicherte Mitglied einer andern Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse wird. Ausdrücklich soll aber hierzu bemerkt werden, daß niemand zwei Pflichtkassen, sondern nur einer Pflichtkasse und einer Erbs- oder Zuschußkasse angehören kann.

Der § 214 steht eventuelle Ansprüche nach dem Ausscheiden aus der Klasse vor. Scheiden nämlich Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu befristigen. Sierbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankheitszeit bis zum Tode eingeleitet worden ist. Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Zahlung nichts andres bestimmt. Der § 214 gilt für alle Krankenkassen, mit Ausnahme der Erbskassen.

Was nun die grundlegenden Änderungen (Verlängerung der Fristen) in den §§ 313 und 214 anbelangt, so müssen diese bei Eintreten der Konditionslosigkeit für die Kollegen erst recht ein Ansporn sein, die Mitgliedschaft freiwillig fortzusetzen. Allerdings hat man dann für diese Zeit den vollen Beitrag zu entrichten. Wenn der Beitrag aber zu hoch ist, der kann sich ja zu einer niedrigeren Klasse melden. Dies kann sofort oder auch während der freiwilligen Mitgliedschaft jederzeit geschehen. In eine höhere Klasse oder Lohnstufe aufzurücken, ist unzulässig.

Bezüglich der Verlängerung der Fristen von drei auf sechs Wochen vor dem Ausscheiden ist der Entwurf der Reichsversicherungsordnung davon ausgegangen, daß von den Krankenkassen über die Belastung geschlagt worden wäre, die sich für sie daraus ergeben hätte, wenn Personen, die sonst dem Fiktio der Versicherten fernstehen, sich durch eine ganz vorübergehende Beschäftigung dauernd das Recht der Mitgliedschaft erwerben könnten. Es handelte sich dabei vielfach um sehr schlechte Risiken. Deshalb habe man die Fristen beim § 214 sowie beim § 313 von drei auf sechs

Wochen heraufgesetzt. Es muß somit eine Versicherung (nicht notwendig eine Mitgliedschaft bei derselben Kasse) vorangegangen sein. Hiernach können sowohl die 6 Wochen oder auch die 26 Wochen in den letzten zwölf Monaten bei verschiedenen Kassen zurückgelegt sein.

Um sich nun während der Konditionslosigkeit stets die vollen statutarischen Kassenleistungen zu sichern, melde man sich sofort nach Eintritt derselben innerhalb der ersten Woche als freiwilliges Mitglied. Geschieht dies nicht und in der zweiten oder dritten Woche der Konditionslosigkeit würde eine Erkrankung eintreten, dann hat man nur, wenn die Voraussetzungen des § 214 vorliegen, Anspruch auf die Regelleistungen, und das ist Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns nur für die Arbeitstage vom vierten Krankheitsstag ab auf.

Anspruch auf die im Statut etwa vorgesehenen Mehrleistungen hat nur derjenige, der sich als freiwilliges Mitglied gemeldet hat. Erst beim freiwilligen Mitgliede der Unterfertigungsfall innerhalb der zweiten oder dritten Woche nach Aufgabe der Beschäftigung ein, dann hat es nur dann Anspruch auf die Mehrleistungen, wozu auch die Familienversicherung gehört, wenn es sich eben in der ersten Woche gemeldet hat. Das Recht der freiwilligen Mitgliedschaft haben auch die Angestellten (Faktoren) usw., bei denen die Versicherungspflicht bei einem Einkommen von mehr als 2500 Mh. erlischt. Sobald diese Personen dann aber 4000 Mh. an Einkommen überschreiten, werden sie ohne weiteres als Mitglieder gefahren. Für die Arbeiter, Gesellen, Gehilfen usw. spielt jedoch die Höhe des Einkommens für die Versicherungspflicht keine Rolle. Somit bleiben unsere Kollegen, solange sie nicht als Faktoren oder Angestellte gemäß § 165 Ziffer 2 der A.V.G. auftrüden, auch dann versicherungspflichtig, wenn der Lohn 2500 Mh. überschreiten sollte.

Das Verhältnis zum § 311 soll dahingehend noch kurz erläutert werden, daß die entlassenen Arbeitsunfähigen trotz der Entlassung für die Dauer der Kassenleistungen Mitglied bleiben, wenn sich die Leistungen unmittelbar und lückenlos an das Ausscheiden anschließen. Während bisher die freiwillige Mitgliedschaft erlosch, wenn die Beiträge an zwei Zahlungen nicht entrichtet waren, so erlischt die freiwillige Mitgliedschaft jetzt nach § 314, wenn die Beiträge zweimal nacheinander am Zahltag nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind. Die Satzung kann diese Frist bis zum nächstfolgenden Zahltag verlängern.

Bei wöchentlichen Zahlungen ist also geschildert jetzt die Frist von 14 Tagen auf (1 + 4 =) 5 Wochen verlängert. Bei monatlicher Zahlung würde sich die Frist von 8 auf 12 Wochen verlängern. Die Zahlungsfristen wollen man genau beachten, eventuell Stundung nachsuchen, falls das Mitglied einmal nicht zahlen kann. Stundung kann, aber muß nicht gewährt werden. Zwischen den nachzuweisenden 26 Wochen in den letzten 12 Monaten können verschiedene, auch längere Zwischenräume liegen, dagegen werden zwischen den 6 Wochen vor dem Ausscheiden höchstens Zwischenräume von 1 bzw. 2 Tagen zugelassen; in einigen Fällen hat man auch noch 3 Tage als geringfügige Unterbrechung angesehen.

Da unsere Kollegen ja oft mit Konditionslosigkeit zu rechnen haben, wollen sie, falls der Wohnort gewechselt wird, sich gleich von der Krankenkasse eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft ausstellen lassen. Dies ist insofern notwendig, um im Fall einer Erkrankung gleich die erforderlichen Nachweise zur Hand zu haben.

Nehmen wir an, ein Kollege war vom 14. Februar 1913 bis 14. Februar 1914 in Berlin Mitglied der Ortskrankenkasse der Buchdrucker. Derselbe reiste am 15. Februar nach Leipzig, arbeitete dort 14 Tage und wird konditionslos. Mitte März 1914 erkrankt er. Da derselbe während der 14 Tage in Leipzig ebenfalls Kassenmitglied geworden, hat die dortige Kasse erst dann zu zahlen, wenn er dieser Klasse den Nachweis erbringt, daß er in den letzten 12 Monaten, vom Tage der Erkrankung ab zurückgerechnet, 26 Wochen in Berlin Mitglied war. Dieser Kollege hätte nun auch das Recht gehabt, sich in Leipzig als freiwilliges Mitglied zu melden. Hat er es verümt, erhält er, da er während der Konditionslosigkeit erkrankt ist, nur die Regelleistungen, andernfalls die statutarischen Leistungen.

Zum Schluß sei noch auf eine weitere Neuerung hingewiesen und das ist, wenn man die etwa für den Bezug von Mehrleistungen im Statute vorgesehene Karenzzeit einmal zurückgelegt hat, daß diese Wartefrist von einer andern Kasse nicht verlangt werden kann, wenn man binnen der letzten 12 Monate bereits für mindestens 6 Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse hatte. Damit ist die Härte beseitigt, daß man die Karenzzeit beim Kassenwechsel immer wieder durchmachen mußte. Daß die Mehrleistungen nach Umfang und Wert gleich sein müssen, ist nicht vorgeschrieben.

Samburg. M. Gudenberg.

Storrespondenzen

Beuthen (O.-Schl.). In unserer Generalsammlung am 1. Februar begrüßte der Vorstehende zunächst den anwesenden Gauvorsitzer Gledler und die zahlreich erschienenen Mitglieder. Dann gedachte er des Kollegen Rehfänger; man ehre sein Andenken in üblicher Weise. Nach Erläuterung der Jahresberichte, die mit Interesse angehört wurden, nahm unser geschätzter Gauvorsitzer das Wort, um unter der Bezeichnung „Aktuelle Tagesfragen“ uns ein Bild über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage überauf und stellte in unserm Verufe zu geben. Es war

eine lehrreiche Ermahnung, vorwärts zu streben in technischer und kultureller Hinsicht. Das Referat klang aus in dem Wunsche, daß es auch in Zukunft so bleiben möge wie bisher: „daß im Verbands der Deutschen Buchdrucker nicht nur die verständlichsten, sondern auch die tüchtigsten Arbeiter unserer Branche zu finden sind“. Verdienter Beifall lohnte dem Redner. Die Wahl zum Vorstand ergab Wiederwahl des gesamten Kollegiums. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß Vorsitzender Scherwin mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband die erste diesjährige Versammlung. — Daß nach Schluß die Teilnehmer sich nicht trennten, sondern mit dem Gauvorsteher noch lange kollegial befallenen, ist wohl selbstverständlich.

Bielefeld. (Maschinenmeisterverein.) Unsere Generalversammlung fand am 25. Januar statt. Aus dem Bezirke hatten sich die Kollegen zahlreich eingefunden, der Besuch vom Vororte ließ zu wünschen übrig. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden auf das am 3. Mal stattfindende zehnjährige Stiftungsfest gab er den Jahresbericht. Daraus ging u. a. hervor, daß die Beteiligung an den verschiedenen Fortbildungskursen des Vereins eine sehr rege war. Die Vorstandswahl brachte keine wesentliche Änderung. Für die Technische Kommission wurden als Remuneration 25 Mk. bewilligt. Mit einem Hinweis auf den Ernst der Zeit, der jedem Kollegen Veranlassung geben müsse zum Besuche der Versammlungen, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Dessau. (Maschinenmeistervereinigung.) Die am 1. Februar abgehaltene Bezirksversammlung war von den Mitgliedern gut besucht. Es waren Kollegen aus Bernburg, Dessau, Köthen, Wittenberg und Zerbst erschienen. Eingeladen zu dieser Versammlung waren auch die Sandbeherkollegen des Dessauer Ortsvereins, die dieser Einladung aber leider nur in geringer Anzahl Folge geleistet hatten. Zu Beginn der Versammlung erfreute der Kollegengangsverein „Gutenberg“ die Erschienenen mit dem wirkungsvoll vorgelegenen Begrüßungslied „Am Strom“. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils referierte Kollege Leder (Berlin) über das Thema: „Rehren der Zeit“. In interessanter Redeweise schilderte er die Lage im Buchdruckgewerbe und die großen Umläufigkeiten, die die technische Entwicklung resp. die Maschine hervorgerufen hat. Am Schlusse seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen ermahnte er die Kollegen, wahre Kollegialität zu pflegen und freie Verbandsmitglieder zu sein. Es erfolgte darauf eine kurze Diskussion, an welcher sich auch Sandbeherkollegen beteiligten. Nachdem der Punkt „Technisches“, der u. a. einen lehrreichen Vortrag über den „Werdengang der Matrize“ brachte, erledigt war, wurde die sehr sachlich verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Erlauf. (Korrekturen.) Die erste Jahresversammlung fand am 1. Februar statt. Der Vereinsbericht für 1913, der u. a. eine erfreuliche Mitgliederzunahme aufwies, wurde genehmigt. Eine längere Aussprache zentrierte das Thema „Seimarbeit“. Nachdem die Kollegen dies Anstalten zurückgewiesen, reihen sich nun einige scheinbar „sehr bedürftige“ Faktoren und Abteilungsleiter um diese wenig rühmliche Befolgung. Wie diese Herren eine solche „Kulturnation“ mit dem gerade von ihnen sonst immer so hervorgerobenen „Standesbewußtsein“ und vor allen Dingen mit dem Larve vereinbaren wollen, ist schwerlich zu beantworten. Die Vorstandswahl fiel wieder auf den Kollegen Stange. Mit der Aufforderung, für die „Bügra“ fleißig Ausstellungsmaterial zu beschaffen und die doch nur wenigen Versammlungen recht rege zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Essen. (Maschinenmeisterbezirksverein. — Vierteljahrsbericht.) Im letzten Vierteljahre fanden drei Monatsversammlungen und eine außerordentliche Versammlung statt. In der Oktoberversammlung in Gelsenkirchen wurde das Zirkular der Zentrale Köln zwecks Gründung einer Sammelstelle für bessere Arbeiten aus der Praxis besprochen und beschlossen, uns an der Druckmaschinenrundschau zu beteiligen. Vom Kollegen Hänsgen wurden einige Schiedsgerichtsurteile vorgelesen, die lebhaft interessierten. — Am 15. November wurde der uns von der Zentrale Köln überlieferte Vortrag über Maßrücken vom Kollegen Richter ausführlich wiedergegeben. — Die außerordentliche Versammlung am 19. November nahm eine Erweiterungswahl der Technischen Kommission vor. Ende Dezember begann der Ausschnitt- und Jurischekursus. Bei der Zentrale Köln wurde der Antrag gestellt, zu der Vorstandskonferenz in Leipzig den Vorsitzenden der Zentrale Köln zu entsenden, damit dieser uns über den Verlauf der Konferenz auf dem Maschinenmeistertag in Sagen berichten könne. — In der Generalversammlung wurden vom ersten Vorsitzenden und dem Kassierer der Jahresbericht bzw. der Kassenbericht gegeben. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Kassenbestand könnte ein besserer sein, da eine Anzahl Kollegen immer noch nicht den Weg zu ihrer Sondervereinbarung finden, andererseits aber auch einige Kollegen sich nicht daran gewöhnen können, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen. Der Vorstand wurde bis auf den zweiten Vorsitzenden und einen Beisitzer, welche eine Wiederwahl wegen Zeitmangels ablehnten, wiedergewählt. Den auswärtigen konditionierenden Mitgliedern soll zu den Essener Versammlungen eine einfache Fahrt aus der Vereinskasse bewilligt werden. Die aus dem Wettbewerb der Typographischen Vereinigung Essen hervorgegangenen Vereinsdruckmaschinen und Neujahrskarten fanden allseits Anerkennung. Der Typographischen Vereinigung sei auch an dieser Stelle gedankt. In allen diesen Versammlungen, welche sämtlich gut besucht waren, wurden technische Fragen und Neuerungen aufs eingehendste besprochen.

Stelm. In der am 1. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Rehäuser in der üblichen Weise geehrt. Nach der Erstattung des Jahresabschlusses gab der Vorsitzende den Bericht über das verlossene Vereinsjahr, das für uns als ein in jeder Beziehung gutes zu bezeichnen war. Dem Vorstande wurde für die korrekte und in jeder Beziehung einwandfreie Verwaltung und Erledigung der Vereinsangelegenheiten der Dank der Versammlung abgefaßt. Hierauf gab der stellvertretende Kollege Prohl einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Kartells. Dem im vorigen Jahre gegründeten Gesangsverein wurde für das laufende Vereinsjahr ein namhafter Betrag überwiesen. Der bisherige Vorstand wurde mit wenigen Ausnahmen einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit eine Bepredung erfahren hatten, wurde die sachlich verlaufene Versammlung, die gut besucht war, mit dem Wunsche geschlossen, daß das neue Vereinsjahr eine rege Beteiligung an allen kollegialen Veranstaltungen aufweisen möge.

Seißbrunn. In der ersten Versammlung dieses Jahres machte unser Gaukassierer Klein (Stuttgart) die Anwesenden in gewohnt präziser Form mit den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz bekannt. Die anschließende Diskussion war eine ziemlich rege, sie bewegte sich jedoch größtenteils in zukünftigem Sinn. — Unsere Generalversammlung fand am 31. Januar unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen statt; es waren etwa 155 Mitglieder anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der 60 Sänger zählende Gesangsverein „Gutenberg“ einige Chöre wirkungsvoll zum Vortrage, damit dem Ganzen eine gewisse feierliche Stimmung gende. Nunmehr gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Rehäuser, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Der Jahres- und Jahresbericht lag auch diesmal wieder gedruckt vor. Alle überhaupt organisationsfähigen heiligen Buchdruckergehilfen, mit einer Ausnahme, gehören dem Verband an. Die Neuwahlen brachten in die Zusammenlegung des Gesamtschulusses keine Veränderung, auch die Gewerkschaftsdelegierten wurden sämtlich wiedergewählt. Die Anträge zu dem am 3. und 4. April stattfindenden Gaugange werden in einer besondern Versammlung durchberaten. Mit Worten des Dankes für das lange Ausbarren und dem Wunsch, alle Versammlungen in Zukunft so zahlreich zu besuchen wie diesmal, schloß Vorsitzender Knapper um 1 Uhr die Generalversammlung.

Bezirk Hohensalzen-Lech. Die am 25. Januar in Göttingen stattgehabte Bezirksgeneralversammlung hatte sich keines besonders guten Besuchs zu erfreuen. Die Tagesordnung sah den Bericht über die Gauvorsteherkonferenz vor, welcher nach Erledigung einiger mehr oder weniger wichtiger Punkte vom Kollegen Klein (Stuttgart) gegeben wurde. Am Schlusse seiner Ausführungen berichtete er noch über den bisherigen Verlauf der Auslieferung der Kollegen in Heterich. Der vom Kassierer gegebene Kassenbericht wurde genehmigt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Nachdem noch zwei zum Gaugange zu stellende Anträge Annahme gefunden und die Delegierten gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung mit dem Dank an die auswärtigen Kollegen für ihr Erscheinen.

Bad Homburg v. d. S. Am 1. Februar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab. Von den 37 Mitgliedern waren 23 zur Teilnahme erschienen, auch war der Gewerkschaftskartellvorsitzende anwesend. Vom Vorsitzenden wurde ein ausführlicher Jahresbericht erstattet, dem Rechnungsablage des Kassierers und Dechargeerteilung folgten. Es sei nur kurz erwähnt, daß der Ortsverein sich gut vorwärts entwickelt und trotz der Konkurrenz von vier eisernen Kollegen seine alte Mitgliederzahl behauptet. Das Ortsvereinsvermögen ist ebenfalls recht ansehnlich gewachsen, ein Beweis für die gute Geschäftsführung. Aus diesem Grunde wurden auch die bisherigen Vorstandsmitglieder alle nahezu einstimmig wiedergewählt. Die übrigen Tagesordnungspunkte, mehr interner Natur, wurden nach lebhafter Aussprache zur Zufriedenheit aller erledigt.

Randshuf. Unsere am 31. Januar stattgehabte, gutbesuchte Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende mit einem Nachrufe für den verstorbenen Kollegen Ludwig Rehäuser, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Der Vorsitzende erstattete hierauf eingehenden Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Von großen Ereignissen blieben wir verschont. Dafür verspricht aber das begonnene Jahr nach dieser Richtung hin etwas: Die eisernen Kollegen werden ihren Einzug in Randshuf halten! Dem Berichte des Vorstandes schloß sich der des Bibliothekars an, der bedauerlicherweise über schlechte Frequenz unserer so reichhaltigen Bibliothek zu klagen hatte. Aus dem hierauf folgenden Berichte des Kassierers war zu entnehmen, daß der Vermögensstand des Vereins ein guter ist, wenn er auch infolge erhöhter Unterhaltungsansprüche hinter dem der Vorjahre zurückbleibt. Den Beitrag zur Ortskasse, dessen eventuelle Herabsetzung als Folge der veränderten örtlichen Unterhaltungsverhältnisse ins Auge zu fassen war, beschloß die Versammlung auf der alten Höhe zu belassen. Einen weitem Punkt der Tagesordnung bildete eine eventuelle Verlegung des Versammlungslokals; die Versammlung entschied in negativem Sinne. Der Reichsausschwerfalter gab uns hierauf ein anschauliches Bild seiner Arbeit und der Frequenz unserer Zahlstelle. Die Vorstandremunerationen blieben ohne Veränderung. Mit Ausnahme einer Beisitzerwahl ergab die hierauf vorgenommene Wahl die gleiche Zusammensetzung des Vorstandes wie im Vorjahre. In kollegialer Weise blieb die Mehrzahl der Mitglieder nach Erledigung der internen Angelegenheiten noch lange beisammen.

Rüdenscheid. (Maschinenmeisterverein „Klopsholz“.) Am 31. Januar fanden sich sämtliche Druckerkollegen des Ortes zusammen und gründeten genannten Verein, dessen Zweck es ist, die technische Fortbildung der Kollegen zu pflegen, um den fortschreitenden Anforderungen des Berufs gewachsen zu sein. Bisher waren wir dem Bezirksmaschinenmeisterverein Sagen angegliedert. In der Versammlung wurde u. a. beschlossen, der Zentralkommission in Berlin sowie der rheinisch-westfälischen Maschinenmeisterzentrale beizutreten. Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden Wilhelm Sohnhorst, Rüdenscheid, Hasenstraße 7.

n. Bezirk Mech. Am 1. Februar fand im „Gewerkschaftshaus“ unter etwa 80 Proz. der Mitglieder besuchte Generalversammlung statt. Dieser selten starke Besuch galt in der Hauptsache dem vierten Punkte der Tagesordnung: „Aufhebung des Bezirkszuschusses“. (Für Bezugsberechtigte, bei einer Karenz von 75 geleisteten Beiträgen im Bezirk, 50 Pf. pro Tag Zuschuß.) Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen, Krankenkassenrendanten G. Gräber und des früheren „Kor.“-Redakteurs L. Rehäuser. Nach Erledigung der ersten geschäftlichen Punkte wurde nach einer stürmischen Debatte der Antrag betreffs Aufhebung des Bezirkszuschusses gegen eine verschwindende Minderheit abgelehnt. Die Gegner des Antrages hoben hervor, daß erst an eine Aufhebung dieses Zuschusses gedacht werden könne, wenn eine dementsprechende Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung aus der Verbandskasse erfolgt sei. Ein weiterer Punkt: „Entschädigung der Revisoren“, wurde ebenfalls abgelehnt. An Stelle eines Bezirksjobannisfestes soll der Einladung des Luxemburger Buchdruckerverbandes zur Feier seines 50jährigen Bandensubjubiläums entsprochen werden. Dem Antrag auf Erhöhung des Beitragsbeitrags von 20 auf 25 Pf. wurde zugestimmt. Die Vorstandswahl fand unter längerer persönlicher Auseinandersetzung statt. Als Tagungsort der nächsten Halbjahrsversammlung wurde, des hohen Kostenpunktes wegen, d. h. wenn dies die luxemburgischen Gesetze zulassen, Luxemburg-Stadt bestimmt. Mit einem kurzen Appell und einem Hinweis auf die Vorgänge in Heterich schloß der Vorsitzende nach sechsstündiger Dauer die Versammlung.

Ss. Bezirksverein Pirmasens. Unsere Hauptbezirksversammlung fand am 1. Februar in Pirmasens statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Bezirksvorsitzender Böhm des verstorbenen Druckerinvaliden Alfred Junker sowie des Kollegen Rehäuser. Die Versammlung ehrte das Andenken der beiden Verstorbenen in der üblichen Weise. Der Vorsitzende erstattete hierauf den Jahresbericht. Anschließend an den Bericht des Vorsitzenden gab Kollege Becker den Kassenbericht bekannt, der allerdings kein erfreuliches Bild bot. Die Wahl des Vorstandes ergab sich ohne Schwierigkeiten, indem die bisher tätigen Kollegen, mit Ausnahme der beiden Revisoren, wiedergewählt wurden. Alsdann hielt Kollege Heinrich Diehl (Mannheim) einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Das moderne Zeitungswesen“. In leichtverständlicher Weise gab uns Redner ein Bild von der Entwicklung des Zeitungswesens seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zu seiner heutigen modernen Ausstattung und Größe. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch im neuen Vereinsjahr ein reges Interesse an Organisationsleben zu bekunden und schloß mit einem Hoch auf den Verband die Bezirksversammlung.

Schneidb. bei Leipzig. Mit Beginn des Jahres 1914 hat unser Ortsverein einen erfreulichen Zuwachs erhalten, da eine Leipziger Firma hier eine Filiale eröffnete. Die Folge ist ein regeres Versammlungsleben. Zu unserer Versammlung am 31. Januar hielt uns Kollege Kirchner (Halle) einen Vortrag über die am Schlusse des Jahres 1913 abgehaltene Gauvorsteherkonferenz. Für die klaren Ausführungen, an die sich noch eine rege Aussprache schloß, erntete der Redner reichlich, wohlverdienten Beifall. Zu Beginn der Versammlung gedachte Kollege Feinkner in kurzen Worten des Todes des Kollegen Rehäuser. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise.

D. Uim-Neum. Unsere Generalversammlung am 17. Januar war von 63 Kollegen besucht. Sämtliche Berichte wurden mit Zufriedenheit aufgenommen. Die gestellten Anträge fanden in sachlicher Weise ihre Erledigung. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt; nur beim Kassierersposten gab es eine Änderung. Der Rücktritt des bisherigen Kassierers wurde allgemein bedauert. An seine Stelle trat Kollege Oph. Am 10^{1/2} Uhr schloß Vorsitzender Liebrand die in allen Teilen gut und sachlich verlaufene Generalversammlung mit dem Wunsche, daß auch alle ferneren Versammlungen so zahlreich besucht werden möchten. — Im Anschluß an die Generalversammlung blieben die Kollegen noch gefellig beisammen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Geldpenden für die Hinterbliebenen des Kollegen Solinger in Telschen. Auf Anregung aus Mitgliederkreisen erklären wir uns bereit, Geldpenden von Mitgliedern oder einzelnen Mitgliedern unserer Organisation für die Hinterbliebenen des von dem Streikbrecherleferanten Killing in Telschen ermordeten Vertrauensmannes der Telschener Kollegen, den Maschinenmeister Solinger, anzunehmen. Wie unsern Lesern aus früheren Mitteilungen über das traurige Vorkommnis in Telschen noch in lebhafter Erinnerung sein wird, hat der so plötzlich und grausam in gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht auf dem ge-

(Fortsetzung in der Beilage)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einschubnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 22 — Leipzig, den 21. Februar 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

werkstofflichen Kampfselbe durch feige Mörderhand eines „staatsferhaltenden“ Subjektes aus dem Leben gerissene Kollege Solinger eine Familie von Frau und fünf umwändigen Kindern hinterlassen, ein selbtes wird bald das Licht der Welt erblicken. Da ist es wohl Ehrenpflicht der Buchdrucker, der Frau und den Kindern zu beweisen, daß ihr Gatte und ihr Vater für eine ehrenvolle Sache sein Leben in die Schranken schlug. Von der Mitgliedschaft Grünberg i. Schl. ist uns zu diesem Zwecke schon der Betrag von 10 Mk. übermittelt worden. Sollten uns weitere Beiträge zugehen, so werden wir diese sammeln, sie an die maßgebende Stelle in Tessen weiter senden und im „Korr.“ darüber quittieren. Bei diesbezüglichen weiteren Einladungen an uns bitten wir jedoch um präzise Zweckbestimmung der übermittelten Beträge und sie durchweg an die Adresse des Kollegen G. Bösch, Leipzig, Salomonstraße 8, zu richten. — Bei dieser Gelegenheit hätten wir auch noch zu berücksichtigen, daß nicht Kollege Steinbrück, sondern Kollege Wendische am Grabe des Kollegen Solinger im Namen der deutschen Kollegen gesprochen hat.

Meißerprüfungen. Vor der auskündigen Handwerkskammer legen die Kollegen Max Kernwein in Wschaffenburg und Johannes Elamanns in Krosfeld die Meißerprüfung ab.

Druckereibrand. Ein größerer Brand brach letzter Tage in der Druckerei der „Direktoren Zeitung“ in Döhlen (Abd.) aus, zerstörte aber hauptsächlich nur die Lithographieerei, so daß im Betrieb eine größere Störung nicht eintrat.

Betriebsunfall. In Holzminden verunglückte in der farbigen Druckerei von Ebers ein im dritten Lebhahre stehender Lehrling zwischen Form und Druckfläche einer Ziegelmaschine mit der rechten Hand so schwer, daß die Erhaltung der Hand kaum noch möglich sein wird.

Lohn der Arbeitswilligkeit. Unsere Leser werden sich noch der Mitteilung erinnern, wonach ein alter Handwerker in einer größeren lithographischen Ct. idt nach mehr als 40-jähriger Tätigkeit in einer Verlagsdruckerei entlassen wurde, weil angeblich für ihn keine volle Beschäftigung mehr vorhanden sei, da sich die Notwendigkeit der Anstellung eines Seherstereotypens für den betreffenden Betrieb als notwendig erwies. Dieser aus geschäftlichen Gründen erfolgte Personalwechsel bildete jedoch die Nebenache, denn derartige Veränderungen sind im geschäftlichen Leben gerade keine Seltenheit und geben im allgemeinen auch keinen Anstoß zu irgendwelchen Bedenken. Im vorliegenden Falle handelte es sich vielmehr darum, daß ein Gehilfe von einer solchen Maßnahme betroffen wurde, der beinahe ein halbes Jahrhundert lang seine Arbeitskraft der betreffenden Firma gewidmet hat und in einem Streike der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Firma sogar als „Nothwehr“ beigeprungen ist. Nun ist dieser Kollege kurz nach seiner Entlassung nach so langen treuen Diensten gefordert. Er war trotz seines Alters noch sehr rüstig, stellte auch in der Arbeit seinen Mann und hatte auch das gewis selbte Glück, trotz seines hohen Alters alsbald wieder in einer andern Druckerei am gleichen Ort unterzukommen. Aber die Entlassung aus seiner alten, jahrzehntelangen Stellung ging ihm begreiflicherweise doch sehr zu Herzen. Und nach übereinstimmendem Urteile des größten Teils seiner Bekannten scheint auch dies die Ursache, seiner plötzlich aufstretenden Entkränkung gewesen zu sein, der er nach wenigen Tagen erlag.

Zukunftliche Revolution des graphischen Gewerbes. Daß die Futuristen in Malerkreisen ein ganz verrücktes Volk sind, das werden unsere Leser schon längst aus Berichten der Tagespresse erfahren haben. Daß diese Leute aber allmählich auch die Übertragung ihrer „künstlerischen“ Schranken auf das Buchdruckgewerbe ins Auge gefaßt haben, das dürfte nur den wenigsten bis jetzt bekannt geworden sein. So bekämpfte vor einiger Zeit ein italienischer Futurist namens Marinetti die „idiote“ Auffassung des Druckes, die nach seiner Auffassung bisher bei Gedichtwerken zu beachten war. Er protestierte gegen das „nachgeahmte Blütenpapier, geschmückt mit Galerien, mythologischen Gemälden, römischen Ziffern usw.“. Das Buch soll vielmehr der futuristische Ausdruck des futuristischen Gedankens sein. Außerdem bekämpft Marinetti das, was man bisher die typographische Harmonie der Seite nannte. Die seiner Meinung nach nicht das Anwachsen und Abschwellen des Stils kumbigibt. Er wird darum auf derselben Seite drei oder vier verschiedene Druckfarben und wenn nötig, zwanzig Arten von Druckschriften verwenden. Zum Beispiel magere für eine Reihe von gleichartigen und schnecken Empfindungen und fettschriften für die Wiedergabe von Geräuschen. Dies ist die neue Auffassung der Druckseite vom „malerialtypographischen Standpunkte“. Zu ihrer Anerkennung wird es freilich nötig sein, vorher der Geschmack des Publikums zu reformieren und eine futuristische Bewegung unter den Sehern hervorzurufen, wenn der Autor sein Manuskript nicht selbst lesen will. Außerdem werden sich die Drucker, im Falle der Futurismus wirklich das Feld erobern wollte, darauf einrichten müssen, daß sie die Farbe für den Druck von Gedichten berden oder fühllichen Charakters je nachdem mit Essig oder

mit Honig „futurisieren“. Dann erst dürfte diese neue Sinnrichtung das Endziel erreichen können, wobei selbstverständlich dieses Prinzip der Anpallung ungemein abwechselnd sein könnte, was sich die Kollegenchaft ganz nach Belieben und in jeder Richtung sehr schon ausmalen sollte.

Bremer Presse. Unter diesem Titel hat sich eine Reihe von Buchgewerbetreibenden und Schriftstellern zusammengefaßt und eine private Druckerei gegründet, deren Arbeiten, natürlich in erster Linie für Uebhaber bestimmt sind. Das Neue des Unternehmens liegt darin, daß für jedes Buch (es sollen namentlich klassische Übersetzungen hergestellt werden) nach Möglichkeit die passende Type eigens geschaffen werden soll.

Konsumvereine und Erntebewegung. Der Bielefelder Konsumverein will bei der Grobkaufgesellschaft der Konsumvereine in Hamburg vorstellig werden, daß diese die Eigenproduktion von Margarine in die Wege leitet. Auf diese Weise soll die bereits begonnene Verfassung der deutschen Margarinefabrikation bekämpft werden.

Demoralisierende Wirkung des Koalitionsterrorismus der Unternehmer. Eine überaus freudige Charakterisierung der moralischen Verumpfung, die durch die „Selbstsucht“ vieler Unternehmer mittels Gründung und Begünstigung der gelben Werkvereine grobgezogen wird, enthält die Calwerische „Konjunktur“ vom 19. Februar. Im Anschluß an eine kurze Betrachtung der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes heißt es da: „Eine nicht gerade erfreuliche Begleiterscheinung der jetzigen Arbeitsmarktkrise ist das Erstarken der Pseudoarbeiterorganisationen. Überall da, wo in den Direktionen und Betriebsleitungen scharfmacherische und abbeiterleibliche Tendenzen vorherrschen, schreitet man zur Gründung der sogenannten „gelben“ Werkvereine. Wo solche schon bestehen, wird die augenblickliche Situation dazu ausgenutzt, neue Mitglieder in diese Harmonievereine hineinzuwickeln. Tausende und Abertausende von Familienvätern werden vor die Wahl gestellt, entweder dem gelben Vereine beizutreten oder die Arbeit niederzulegen. Bei der ganzen Natur dieser Werkvereine muß jeder Druck, der auf die Arbeiterchaft ausgeübt wird, um sie zum Beitritte zu veranlassen, als Terrorismus schlimmster Sorte bezeichnet werden. Der Arbeiter gehört ebenso wie der Arbeitgeber in die eigene Organisation, die seine Interessen nachdrücklich vertritt. Hieraus ergibt sich ganz von selbst, daß der Arbeiter keinesfalls einer Organisation angehören darf, die im Sinne der Unternehmer geleitet wird. Man mag noch so sehr für ein friedliches, angemessenes Zusammenarbeiten beider Interessentengruppen eintreten, eine Verletzung der natürlichen wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ist keinesfalls zu billigen. Auch im Unternehmerinteresse sollte die zwangswelche Organisation der Arbeiter in den gelben Vereinen besser unterbleiben. Die Elite der Arbeiterchaft ist es nicht, die in solchen Organisationen die führende Rolle übernimmt. Die Mehrzahl der Mitglieder ist lediglich aus Not beigegetreten und wird der Organisation, die ihr im Grund ihrer Seele verhaßt ist, bei erster bester Gelegenheit den Rücken kehren. Dann verläßt sie aber auch meist den Betrieb, so daß der Unternehmer gerade die besseren Arbeiter zu einer Zeit verliert, wo die Beschäftigung lebhafter und das Angebot von Arbeitskräften geringer wird. Es ist eine gänzlich veraltete Anschauung, daß der Arbeitgeber ein Interesse daran habe, die freien Arbeiterorganisationen niederzuhalten. Gerade diejenigen Gewerbe, deren Arbeiterchaft am besten organisiert ist, erfreuen sich tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse und friedlicher Zustände. Es wäre zu wünschen, daß der jetzt in vielen industriellen Großbetrieben auf die Arbeiter ausgeübte Gewissenszwang in Wegfall käme. Die demoralisierende Wirkung eines solchen Terrorismus kann nicht ausbleiben.“

„Blutapfelstein“. In die gelben Werkvereine fließen sich verschiedenlich auch freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter drängen, damit sie nicht brotlos werden. Das hat natürlicherweise zur Folge, daß die Gelben bei sozialen Wahlen trotz ihrer Mitgliederzahl häufig schlechte Geschäfte machen. Diejenigen gelben Zwangsmitglieder, die zwar äußerlich gelb, innerlich aber rot sind, hat man deshalb „Blutapfelstein“ genannt. Was wurmt die Götter der Gelben sehr und sie suchen deshalb mit Hilfe der bürgerlichen Presse die Auffassung hierüber, die heute auch in Unternehmerkreisen weite Verbreitung gefunden hat, zu dämpfen. Das Wollische Depeschendebureau verleiht dieser Tage einen hierauf Bezug habenden Artikel, „Blutapfelstein“ heißt, der am Kopfe den Vermerk trug: „Nur an bürgerliche Blätter zu geben!“ Der Artikel nimmt Bezug auf die Verhandlungen im Reichstag und im preussischen Landtage, woselbst sozialdemokratische Abgeordnete mit Schergen von den „Blutapfelstein“ den Übergang bisher freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter in das Lager der Werkvereine „zu verhalten suchten“. Unter Sinweilen auf die Ergebnisse verschiedener Betriebskrankenkassenwahlen wird darin die Auffassung verfochten, daß die gelbe Bewegung eine absolut gesunde Grundlage habe. Warum aber dann die öffentliche Meinung durch offizios inspirierte Artikel bearbeitet werden muß, das bleibt ein Rätsel.

Eine Gewerkschaft der Hausfrauen. In London ist kürzlich ein „Hausfrauenvereinerin“ ins Leben getreten. Zweck dieser Vereinigung ist, den Männern in ihren Bemühungen um bessere Löhne beizustehen, die Käufermoral zu fördern, den Einkauf von Lebensmitteln in eigener Genossenschaft zu besorgen und die Mitglieder über Fragen der Erleichterung und Verbilligung der Haushaltsführung zu unterrichten.

Ärzte und Arbeiterversicherung in England. Bei der Durchführung des englischen Versicherungsgesetzes vor einem Jahre machten besonders die Ärzte durch ihre übertriebenen Forderungen die größten Schwierigkeiten. Ihr Widerstand war so groß, daß die Regierung oder wenigstens Lord George, der Vater des Gesetzes, ernsthaft mit der Frage umging, den Ärzten zu verlässlichen Schlichter kam eine Einigung, durch welche den Ärzten recht beträchtliche neue Vorteile zufließen, zustande. Trotzdem sind die Ärzte, die der Anschauung huldigen, daß das Versicherungsgesetz nur ihren Interessen dienen darf, unzufrieden. Wie sehr sie jedoch auf Kosten der Versicherten, also der minderbemittelten Bevölkerung, ihre Lage mit Hilfe des Versicherungsgesetzes schon verbessert haben, konnte Lord George kürzlich an einigen Zahlen nachweisen. Danach sind von den rund 22500 praktischen Ärzten in Großbritannien über 20000 in den Dienst der staatlichen Versicherung getreten, natürlich ohne ihre Privatpraxis aufzugeben. Schon im ersten Jahre wurden fast 90 Millionen Mark an Gebühren oder 4600 Mk. pro Arzt für die Versicherten an sie gezahlt. In einigen Orten, wo die Ärzte Einsicht in ihre Geschäftsbücher gestatten, wurde festgestellt, daß ihr Einkommen seit Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes um 3—4000 Mk. jährlich zugenommen hat.

Arbeiterregierung und Streiks. In Neusüdwales gewann die Arbeiterpartei über die in der liberalen Partei koalitierten Gegner bei den kürzlich stattgehabten Wahlen erneut einen glänzenden Sieg. Während der Wahlkampagne waren die Gegner ganz besonders mit dem Vorwurfe krebien gegangen, daß der wirtschaftliche Friede von einer Arbeiterpartei stets gefährdet und zum Beispiel die Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe unter der Arbeiterregierung bedeutend größer gewesen sei wie unter dem liberalen Regime. Die von der Arbeiterregierung aus Anlaß dieser Behauptungen gemachten statistischen Feststellungen aber ergaben ein überraschendes Resultat: bei gleicher Regierungsdauer waren unter liberalem Regime 531 Streiks mit 120366 Beteiligten und 2512468 verlorenen Arbeitstagen zu verzeichnen, unter dem Arbeiterregime dagegen nur 388 Streiks mit 92437 Beteiligten und 771413 verlorenen Arbeitstagen. Auf jeden Beteiligten kamen danach unter liberalem Regime 28,7 unter dem Arbeiterregime aber nur 8,3 verlorene Arbeitstage. Auch eine Arbeiterregierung kann unter dem heutigen Wirtschaftssysteme Streiks nicht ganz verhindern, aber ihr Vorhandensein genügt, dem Unternehmertume die Zuverlässigkeit auf das Dasozwischenfreten der staatlichen Macht gegen Arbeiter, die um die Verbesserung ihrer Lage kämpfen, zu nehmen. Das erklärt auch, warum unter der verhassten Arbeiterherrschaft die Streiks so viel schneller beendet werden konnten.

Verschiedene Eingänge.

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenbauer Deutschlands. Nr. 1. Vierter Jahrgang. Inhalt: Vagernan-Presse. — Mischen des Apparaturdruckers. — Illustrationsdruck. — Der Rotationsstempel. — Praktische Winke. — Rundschau. — Technische Anfragen. — Verlagsstelle: Max Göhle in Berlin N 113, Stolpische Straße 30.

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenbauer Deutschlands. Nr. 113. Inhalt: Einß und Zehl. — Miltche. — Umschau. — Fragekasten. — Adressenverzeichnis. — Die „E. M.“ erscheinen am 1. jeden Monats. Bestellungen sind unter Voreinsendung des Betrags (13 Pf. bei portofreier Zusendung) nur zu richten an Paul Richthofen, Neukölln, Schillerpromenade 9 IV.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 32. Jahrgang, 1913/14. 10 Hef. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr. „Enographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 1. 35. Jahrgang. Preis der monatlich erscheinenden Fachschrift 7,20 Mk. jährlich. „Sagener Zeitung.“ Subtilitätsausgabe zum 100-jährigen Bestehen.

„Vereins- und Versammlungsrecht.“ Anleitung zum praktischen Gebrauche, mit Beispielen und Musterformularen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Von Hermann Weims. Verlag W. Pannhuch & Co., Magdeburg. Preis 40 Pf.

Gestorben.

In Wachen am 15. Februar der Seher Gerhard Heiliger von dort, 65 Jahre alt — Lufröhrenentzündung.
In Berlin am 28. Januar der Seher Gustav Hoffmann aus Hagen, 68 Jahre alt — Lungenentzündung;
am 3. Februar der Korrektor Hermann Otto aus Straß-

lund, 45 Jahre alt — Herzschlag; am 7. Februar der Drucker Alfred Jacob aus Lübben, 38 Jahre alt — Magenkrebs; am 11. Februar der Geher Theodor Krills aus Krefeld, 46 Jahre alt — Herzleiden; an demselben Tage der Stereotypenrivalide Karl Krüger aus Sehlendorf, 67 Jahre alt — Rückenmarkleiden; an demselben Tage der Geher Otto Schulze von dort, 21 Jahre alt — Herzleiden; am 15. Februar der Geher Heinrich Hagenfeld aus Oranienburg, 49 Jahre alt — Lungenbrand.

In Göttingen am 16. Februar der Direktor der Buchdruckerei G. A. Perthes, Hofrat Fritz Rümpler — Herzschlag.

In Saan am 13. Februar der Drucker Walter Döpfer von dort, 30 Jahre alt — Selbstmord.

In Krimmichau am 7. Februar der Faktor Fritz Treunert, 63 Jahre alt.

In Raumburg a. S. der frühere Buchdruckereibesitzer Richard Riehl, 76 Jahre alt.

In Seilschen am 8. Februar der Drucker Johann Solinger aus Langenau bei Saida, 35 Jahre alt — ermordet von einem Streikbrecheragenten.

In Wien am 3. Februar der Geher Otto Slezak, 35 Jahre alt; am 5. Februar der Drucker Johann Regilnik, 26 Jahre alt.

Briefkasten.

M. P. in Mannheim: Erst wollen Sie einen Ausweis über Ihre Mitgliedschaft einlösen, dann wird über Aufnahme besprochen werden. — E. K. in Elberfeld: 2,75 Mk. — P. H. in Wald: 2,30 Mk. — S. P. in Gera: 2,15 Mk. — F. B. in Mägen: 2,15 Mk. — M. 57: Es genügt, wenn ein Gehilfe in dem Betriebe das Recht der Anleihebescheinigung besitzt.

müssen. Es ist genau darauf zu achten, daß auf diesen Quittungen die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge angegeben ist.
Berlin. Der Verbandsvorstand.

Adressenveränderungen.

Bielefeld. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Walter Lenß, Kohlfeldstraße 67 I.
Bromberg. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Georg Glöckner, Bromberg-Prinzental, Naheler Str. 91; Kaffierer: Franz Burger, Bromberg, Rinkauer Str. 67 II.
Gera. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Walter Körbs, Elbfischstraße 10; Kaffierer: Franz Schelemann, Gera-Untermhaus, Heinrichstr. 4 I.
Köln. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Martin Kösters, Mörs a. Rh., Pfleiferstraße 17.
Kaiserslautern. (Maschinenlehrervereinigung.) Vorsitzender: Wilhelm Ercel, Fachstraße 36.
Neuwied. Wegen Abreise des Vorsitzenden sind alle Zuschriften bis auf weiteres zu richten an Max Krummow, Neue Mittelstraße 19.
Trier. (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: Karl Steyer, Maltheisstraße 69.
Wald (Rhld.). Vorsitzender: Artur Schwalfenberg, Müllgensaler Straße 54.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Bayern 1. der Korrekter Karl Brummer, geb. in München 1833, ausgel. dal. 1900; war schon Mitglied; die Geher 2. Matthias Scharl, geb. in Augsburg 1869, ausgel. in Dillingen 1885; 3. Ernst Holzknack, geb. in Freuchwangen 1896, ausgel. dal. 1913; die Schweizerdegen 4. Heinrich Nübel, geb. in Firth 1896, ausgel. in Schweinfurt 1913; waren noch nicht Mitglieder; 5. Otto Mauser, geb. in Poppendorf 1893, ausgel. in Forchheim 1910; war schon Mitglied. — Joseph Seib in München, Holzstraße 24 I.
Im Gau Mittelrhein die Geher 1. Karl Weidner, geb. in Eberstadt 1838, ausgel. dal. 1905; 2. Peter Giesberts, geb. in M. Gladbach 1889, ausgel. dal. 1907; die Drucker 3. Georg Wilhelm Michel, geb. in Eberstadt 1893, ausgel. dal. 1910; 4. Adam Michel, geb. in Eberstadt 1882, ausgel. dal. 1899; waren schon Mitglieder. — Heinrich Fuhs in Mannheim, Pözzstraße 8.

Veranstaltungskalender.

Chemnitz. Generalversammlung der Allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungsgesellschaft Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 1 Uhr, im kleinen Saale des „Ballahauses“, Sonnenstraße.
Gera. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Saal „Zum Ritter“ in Pöfnitz. Anträge bis 8. März an den Vorsitzenden.
Neuruppin. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. März, in Prißwahl. Anträge bis 10. März an den Vorsitzenden.
Raasburen. Allgemeine Buchdrucker-Versammlung für das südliche Oberdeutschland und die Bodenleugegend Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, in den „Drei Königen“.
Stuttgart. Versammlung heute Sonabend, den 21. Februar, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im Sängersaal des „Gewerkschaftshauses“, Schlinger Straße 17/19.
— Korrekturenhauptversammlung (Württembergische) am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags pünktlich 2 1/2 Uhr, im großen Saale der „Brauerei Binkelacker“, Sobentaustraße.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonabend, den 28. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Gorkauer-Bierhalle“.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Die geehrten Herren Gaukassierer machen wir darauf aufmerksam, daß mit den vier Quartalsabrechnungen des Jahres 1914 sämtliche Quittungen über gezahlte Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige eingelangt werden

Lüchtiger Maschinenmeister

für Akzidenzdruck gesucht. Reflektant muß auch an Frankenthaler 16seitiger Rotationsmaschine perfekt sein, um den Rotationsmaschinenmeister vertreten zu können. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten von der
272] Buchdruckerei S. Riehe & Co., Braunschweig, Schloßstraße 2.

Typographseher
für unsern Sehmachinenbetrieb zu baldigem Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Angaben über fertiger Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnforderung erbetet die
280] Brühlsche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, Giechen.

Galvanoplastiker
erfahrener Präger und Abdecker, älterer, durchaus selbständig arbeitend, gesucht. Die Stellung ist bei zufriedensstellenden Leistungen dauernd und gut bezahlt. Offerten an die amtierende Kassenfabrik, Weißer-Treue-Straße 7a, erbeten.
277]

Fertigmacher
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Schriftsetzerei Emil Gursch, Berlin SW 29.

Matrizenbohrer
von großer süddeutscher Schriftsetzerei
256] sofort gesucht
Bewerbungen mit Lohnansprüchen, Altersangabe und Zeugnisabschriften unter H. 1331 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.

Lithotypeseher
sechsjähr. Praxis, verb., korrekter, gewissenhafter Arbeiter, mit Doppeldecker völlig vertraut. Sucht per Mitte März, event. frühe Einstellung. Sonntags- und Nordwestdeutscher, Hannover Georgstr. 12/13, Offerten m. Lohnangabe u. Nr. 283 a. d. Geschl. d. B. erb.
256]

Alleinverkauft für Deutschland:
Coellns Fehlerbuch
Kerner empfehle sämtliche Fachliteratur, Theater-Lit., Humor, Vorträge, Kollege Matheues, Dessau.

Berücksichtbare Werkzeugkasten
sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Voigt, Leipzig-Gärtnerstr., Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. 1886

Die Kleistergräfin. Buchdrucker-epidemie mit Gefang u. Tana in zwei Hefen, von Otto Weyer. Bezieht in etwa 30 Druckschriften, m. groß. Erfolg aufgeführt. Aufführungsmaterial 7,50 Mk., Anfertigungsentwurf 50 Pf. A. Siegl, München 2, Solhofstraße 7.

Krankenzuschuß- und Sterbekasse für Buchdrucker und Schriftgießer-gehilfen zu Elberfeld-Barmen

Sonabend, den 28. Februar, abends pünktlich 9 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Sauerzopf, Elberfeld, Bachstraße 92.

Ordentliche Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren; 2. Gehaltsmäßige Zahlen; 3. Remuneration des Vorstandes; 4. Wie stellen sich die Mitglieder zu einer Herabsetzung der Beiträge und Leistungen?; 5. Beschließendes.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Altschneidegezeugen Solbierungszirkel, Lupen, Stichel, Zirkelmesser usw., empfl. Kollege M. Voigt, Leipzig-Gießl., Papiermühlstr. 5, Preisl. gr.

Gutenbergbüsten in Alabaster- oder Eisenbeimasse zu Mk. —,90, 2,25, 6, 7,50, 13, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt K. Siegl, München 2, Solhofstraße 7.

Anlässlich meines am 7. Februar flussgeordneten 40jährigen Verbandsjubelums lasse ich allen Kollegen und Freunden sowie dem Ortsvereine Gera, Gauvorstand Weimar und der Ortsgruppe Eisenberg für die mir erwiesenen Aufmerksamkeit und Glückwünsche hierdurch meinen verbindlichen Dank
282] Gera, den 13. Februar 1914.
Fp. Poller.

Am Freitag, 13. Februar, verschied plötzlich unser lieber lieber Kollege, der Maschinenmeister
Walter Döpfer
aus Saan, im Alter von 30 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Elberfeld.

Am 13. Februar verschied plötzlich unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Walter Döpfer
aus Saan, im Alter von 30 Jahren.
Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen und langjährigsten Verbandsmitglied und wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
274] Ortsverein Wald (Rhld.) B. d. D. 2.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik
□ □ □ □ □ Leipzig 1914 □ □ □ □ □
Der Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen hat vorläufig zwei größere Veranstaltungen (Kollegentage) während der Leipziger Weltausstellung in Aussicht genommen, und zwar eine am 18. Juli (mit vorausgehendem Sommers am 17. Juli) und eine am 15. August (mit vorausgehendem Sommers am 14. August) und nachfolgendem Konzert anlässlich der Anwesenheit des Wiener Kollegengangsvereins am 16. August). Hierfür werden die verehrlichen Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände schon jetzt aufmerksam gemacht.
Zur Erledigung der notwendigen Vorarbeiten ist ein Ausschuss eingesetzt worden. Den auswärtigen Kollegen sowie auch den Spartenvereinen, welche die „Bugra“ besuchen wollen, hiermit zur gefl. Kenntnissnahme, daß alle Anfragen betreffs Wohnung, Verpflegung und Führung an den Vorsitzenden dieses Ausschusses, Kollegen Leopold Kesselbarth, Leipzig, Brüderrstraße 9 (Vereinsbureau), zu richten sind.
Der Ausstellungsausschuss für die „Bugra“ in Leipzig 1914

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein
Sonntag, den 1. März, vormittags pünktlich 11 Uhr, im großen Saale des „Vereinshauses“, Zinzendorfstraße 17:
Matinee: Jean Louis Nicodé
Mitwirkung: Ida Pepper-Schörling (Mezzosopran), Kapellmeister Johannes Reichert (Vortrag: „Jean Louis Nicodé und die Entwicklung der Männerchorliteratur“). Begleitung und Leitung: Theobald Werner.
Zur Aufführung gelangen:
— „Nach Sonnenuntergang“ —
Insondliches Stimmungsbild für Männerchor, achtsümmig (Aufführung), Telle aus der „Sinfonie-Ode „Das Meer“ und Gefänge für Mezzosopran.
Eintrittskarten zu 1,50 und 1.— Mk., 75 und 30 Pf. beim Verwalter Steinbrück, Mahldienstraße 7, sowie durch die aktiven Mitglieder und an der Kasse.

Am 15. Februar verschied nach nur acht-tägiger Krankheit (Lungenentzündung) unser lieber Kollege, der Geher
Gerhard Heiliger
von hier, im Alter von 65 Jahren, an Herzschwäche.
275] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Mägen.

Am 15. Februar verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege
284] **Gerhard Heiliger**
im Alter von 65 Jahren.
Sein Andenken werden stets in Ehren halten
Mägen, 17. Februar 1914.
Die Kollegen des „Echo der Gegenwart“.